

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 242: Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße „Im Acker“ und der DB-Strecke Koblenz-Mayen (Änderung Nr. 1)

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 bestand die Notwendigkeit, um die Erschließung zweier getrennter Gewerbegrundstücke sicherzustellen, die Straße über die Straße „Am Metternicher Bahnhof“ weiterzuführen und mit einem Wendehammer abzuschließen.

Bedingt dadurch, dass zwischenzeitlich die Grundstücke nur noch von einem Eigentümer genutzt werden und für dieses Gesamtgrundstück die Erschließung gesichert ist, besteht für die Weiterführung, wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehen, entlang der Gewerbegrundstücke kein Bedarf.

Die Festsetzung als „öffentliche Verkehrsfläche“ wird aufgehoben und in „GE“ umgewandelt. Die Fläche wird dem angrenzenden Gewerbegrundstück als Erweiterungsfläche zugeordnet.

Entlang des erweiterten Gewerbegrundstückes wird ein Grünstreifen festgesetzt.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 18.01.2001



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Karlhe. Wiem

Oberbürgermeister